

Wolfs Verdienst liegt einerseits in der Bearbeitung einer bisher nur wenig bekannten Quelle zur Auswanderung aus Südwestdeutschland im Staatsarchiv Ludwigsburg und andererseits in der Verbindung deutscher und polnischer Forschungsergebnisse. Leider weist die Arbeit zahlreiche technische und inhaltliche Schwachstellen auf. Am ärgerlichsten erscheint der ständige Wechsel von alter und neuer Rechtschreibung. Zudem ist die Arbeit sehr unsauber lektoriert, was nicht unbedingt der Autorin anzulasten ist: Kapitelüberschriften im Inhaltsverzeichnis und im Text weichen voneinander ab, die Fußnoten sind uneinheitlich strukturiert, regelmäßig fehlen Leerzeichen zwischen Wörtern oder Häufungen von Leerzeichen irritieren das Auge. Das Kapitel zur Auswanderung aus dem Kurfürstentum Mainz beschreibt Auswanderung aus der Kurpfalz (S. 80). Das Archivverzeichnis ist reichlich konfus (S. 231).

Grundsätzlich bleibt die Auswertung trotz des ertragreichen Themas relativ oberflächlich und wenig abstrahierend. Leider sind zudem die Darstellungen zur südwestdeutschen Geschichte etwas unzuverlässig. Banale Fehler finden sich im Abriss zur württembergischen Geschichte (S. 28). Auch die Struktur der frühneuzeitlichen Reichskreise wird missverständlich interpretiert. So ist zum Beispiel vom Schwäbisch-Fränkischen „Doppelkreis“ (S. 61) und vom „Schwäbisch-Fränkischen Reichstag“ (S. 153) die Rede.

Durch die unsaubere Darstellung mit einigen Schwachstellen schmälert die Autorin leider ihren nochmals zu betonenden Verdienst um die südwestdeutsche und preußische Migrationsgeschichte beträchtlich.

Joachim Brüser

Peter SCHIFFER (Hg.), Aufbruch in die Neuzeit, Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 53), Ostfildern: Jan Thorbecke 2012. 139 S. mit zahlr. Abb. u. Karten. ISBN 978-3-7995-7654-3. € 30,-

„Die Landesgrenze [sc. Des Gesamthauses Hohenlohe] stößt gegen Norden an die Gebiete von Würzburg, Kurmainz und Deutschmeisterthum, gegen Westen und Süden an das Herzogthum Württemberg, gegen Osten an das Hazfeldische [sc. Niederstetten/Haltenbergstetten], Rotenburgische und Ansbachische“ (Adolf Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe. I. Theil, Stuttgart 1866, S. 1). Die Geschichte dieses von Adolf Fischer mit knappen Worten verorteten Raumes im 16. Jahrhundert thematisiert die von Gerhard Taddey konzipierte und vom Historischen Verein Württembergisch Franken und dem Bildungshaus Schöntal im Sommer 2010 durchgeführte Tagung, aus der der vorliegende Band entstand.

Einleitend erklärt Gerhard Taddey, wie der Terminus ‚Aufbruch in die Moderne‘ hier verstanden sein will, nämlich als langfristige Auswirkung des Wormser Reichstages des Jahres 1495. Die drei folgenden Beiträge haben denn auch dessen Ergebnisse zum Inhalt. Dieter Mertens beschreibt sie mit Herausbildung des Reichstags, Erhebung eines Gemeinen Pfennigs, Einrichtung des Reichskammergerichts, Schaffung von Landfriedens- und Exekutionsordnung. Den organisatorischen Rahmen stellt Winfried Dotzauer mit dem Schwäbischen und dem Fränkischen Reichskreis dar, welcher Letzterem der hier behandelte Raum ja angehörte. Die Bedeutung des Reichskammergerichts zeigt Raimund J. Weber eindrucksvoll für die Reichsritterschaft auf, die sich lange gegen eine von ihr befürchtete Vereinnahmung durch Reichsorgane und den Gemeinen Pfennig gesperrt hatte. Am Beispiel der Herren von Berlichingen und ihrer Anrainer wird anhand ihrer Aktiv- und Passivprozesse das Verschwinden des Fehdewesens zugunsten prozessualer Konfliktlösung verdeutlicht.

Drei anschließende Beiträge sind der Reformation gewidmet, der sich mit Ausnahme des Deutschordens längerfristig alle Obrigkeiten im Arbeitsgebiet anschlossen. Eike Wolgast

leitet seine Studie über die Reformation in der Grafschaft Hohenlohe mit einer Definition von ‚Einführung der Reformation‘ ein. Das ist allein deshalb schon zu begrüßen, weil diese Wendung vielfach geradezu formelhaft gebraucht wird, ohne zu klären, was sie impliziert und worauf sie beruht. Erforderlich war in jedem Fall ein geschlossenes Herrschaftsgebiet mit „eindeutigen Befehl-Gehorsam-Strukturen“. Die Durchführung erfolgte in zwei Schritten: der Visitation mit Interrogatorium, d. h. der konkreten Anweisung für die Visitatoren und dem Erlass einer Kirchenordnung. Die Grafen übernahmen die bekannte Brandenburg-Nürnbergische Gemeinschaftsordnung von 1533.

Die Veränderung der vorreformatorischen Ausstattung von St. Michael in Schwäbisch Hall, die bemerkenswert moderat ausfiel, bringt Armin Panter mit der Annahme der Konkordienformel durch den Rat der Stadt im Jahre 1580 in Verbindung. Mit Bildern des armlosen Kunstschreibers Thomas Schweicker und der wundersamen Genesung der Margareta Engelhart schuf die Reichsstadt sich mit der Kirche einen Repräsentationsraum. Vordringen und Rückschläge der Reformation verdeutlicht Peter Schiffer mittels Visualisierung. Fünf Karten mit Farbgestaltung lassen die Konfessionsentwicklung des gesamten Raumes eindrucksvoll erkennen (Als kleine Anmerkung zur Karte S. 75: Die Bezeichnung „Hochstift Kurmainz“ scheint nicht ganz glücklich gewählt).

Dass die erste Jahrhunderthälfte ein durchaus bellizistisches Zeitalter war, zeigt Anton Schindling. Erstmals werden Kriege und Krisen – der Rückzug der Kurpfalz aus diesem Raum, Bauern- und Schmalkaldischer Krieg sowie die Unternehmungen des Markgrafen Albrecht Alkibiades – im Überblick dargestellt. Gewinner – so die Bilanz dieser Vorgänge – war letztlich das Territorialfürstentum, Verlierer waren die Untertanen, deren Partizipation im Rahmen von Landschaften und Gemeinden zunehmend eingeengt wurde. Thomas Kreuzer bietet einen Überblick über die Geschichte des Hauses Hohenlohe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, wobei er deutlich machen kann, dass es hausgeschichtlich noch zahlreiche offene Fragen gibt. Der Schwerpunkt des Beitrages liegt auf Beziehungen zur außerhalb der Familie stehenden Persönlichkeiten: zum Bauernkanzler Wendel Hipler, dem Reformator Kaspar Huberinus und der Pfalzgräfin Elisabeth von Pfalz-Simmern, Tochter des Kurfürsten August von Sachsen.

Gerhard Taddey geht der Frage nach, ob und inwieweit der Wormser Reichstag für das Haus Hohenlohe Bedeutung erlangte. Unmittelbares Ergebnis war der Verzicht auf das Ziegenhainsche Erbe im Streit mit dem Landgrafen von Hessen, doch die Übernahme des Grafentitels. 1511 schloss die schon genannte Einigung die langwährenden Erbstreitigkeiten ab, die das Haus Hohenlohe gelegentlich an den Rand der Bedeutungslosigkeit geführt hatten. Dieses Grundgesetz schrieb sowohl die Unteilbarkeit der Grafschaft als auch das Verbot von Verkäufen und Verpfändungen fest, sodass fortan nur noch Nutzungsteilungen erlaubt waren.

Die Reichsritterschaft im Arbeitsraum charakterisiert Wolfgang von Stetten als Stütze von Kaiser und Reich, was man genauso gut, wenn nicht mit mehr Berechtigung umgekehrt sehen kann. Der Wert des Beitrags liegt in der Tatsache, dass der Verfasser zu Recht das politische Gewicht des *Corpus equestre* innerhalb des Arbeitsgebietes vorstellt. Anzumerken ist aber, dass seit Volker Press deren Entstehungsjahr mit 1542 geklärt ist, die Anfänge keineswegs mit der Hinrichtung des Staufers Konradin im Jahre 1268 anzusetzen sind.

Im letzten Beitrag stellt sich Jörg Seiler dem Problem der Verlegung des Hochmeistersitzes des Deutschordens nach (Bad) Mergentheim. Was zunächst nach der Säkularisierung Ostpreußens als Provisorium gedacht war, erfolgte – wie überzeugend nachgewiesen wird – aus

einem Geflecht von machtpolitischen und ökonomischen Interessen. Der Ausbau der Stadt zum repräsentativen Herrschaftssitz resultiert aus dieser Entscheidung.

Zusammenfassend: Die einzelnen Beiträge sind sowohl quellen- als auch literaturgesättigt, was weitere Forschungen erleichtern wird. Zusammengenommen führen sie dem Leser ein überaus gelungenes Gesamtbild der Geschichte des nördlichen Württemberg im 16. Jahrhundert vor Augen. Der Anspruch der Tagung bzw. des daraus resultierenden Bandes, den vom Wormser Reichstag ausgehenden Modernisierungsschub für das nördliche Württemberg vorzustellen, ist in jedem Falle erfüllt.

Helmut Neumaier

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 131. Heft 2013, hg. vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2013. 322 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-1719-5. € 19,90

Der vorliegende Band bietet ein breites Themenspektrum zur Geschichte des Bodenseeraums. Er beginnt mit einer Untersuchung zur Baugeschichte von Konstanz von Caroline Bleckmann und Michaela Jansen: „Bauen, gebaut, abgerissen. Die bauliche Entwicklung am Konstanzer Kaufhaus“. Anlass zu dieser Dokumentation waren Sanierung und Umbau des Kaufhauses wegen des Gedenkens an das Konstanzer Konzil von 1414 bis 1418, denn in diesem Gebäude fand die entscheidende Papstwahl jener Jahre statt (S. 3–31). Eine Darstellung von Ulrike Laule widmet sich dem sogenannten Wiesbadener Riss. „Ein Vorschlag zum Wiederaufbau der Westturmanlage des Konstanzer Münsters nach dem Brand von 1511.“ Dieser im Hessischen Staatsarchiv Wiesbaden verwahrte „Aufriß“ aus dem Jahr 1512 lässt sich als Projekt für den Wiederaufbau der drei Türme deuten und könnte von einem Werkmeister des Münsters stammen (S. 115–133).

Einen Beitrag zur Kunstgeschichte stellt Fredy Meyers Aufsatz „Bemalter Raum als himmlischer Kosmos. Die spätgotischen Wandmalereien in der St. Wendelinskappelle auf dem Ramsberg zwischen Pfullendorf und Überlingen“ dar, der die mittelalterlichen Malereien der beliebten Wallfahrtskapelle im Linzgau v. a. ikonographisch beschreibt und ikonologisch interpretiert (S. 51–81). Zur Kunstgeschichte trägt auch die Biographie von Martina Peter über den Maler Otto Tillkes in Lindau (1923–1930) bei, unter dem Titel „Konzentrierte Sachlichkeit“. Der stets gegenständlich malende Künstler ist heute weitgehend vergessen (S. 209–227).

Johannes Werner beschreibt das Leben des Kunst und Musik liebenden Priesters Konrad Gröber, der, 1872 in Meßkirch geboren, 1893 zu Studienzwecken nach Rom geschickt wurde und nach verschiedenen geistlichen Stellen schließlich 1932 zum Erzbischof von Freiburg ernannt wurde, wo er auch 1942 gestorben ist (S. 199–207).

Zur Kriminalitätsgeschichte gehört die Abhandlung von Willibald Katzinger „Zur Hinrichtung zweier Bettler. Die Urgicht der Räuber und Mörder Peter Belzly und Hanns Ruff in Konstanz im Jahr 1511“ (S. 83–113), desgleichen der Beitrag von Ernst Ziegler „Über das Säckchen in der Reichsstadt und Republik St. Gallen“. Er behandelt die Hinrichtung v. a. von Frauen – meist Kindsmörderinnen – im 15. und 16. Jahrhundert, die durch Ertränken getötet wurden. Dabei wurden diese in einen Sack gebunden und vom Scharfrichter mit einer Stange so lange unter Wasser gehalten, bis sie tot waren (S. 135–153). Die Konstanzer Zeugen Jehovas werden von Arnulf Moser als Opfer des „Dritten Reiches“ untersucht (S. 229–242).